

Landkreis Grafschaft Hoya

Gemeinde Bruchhausen Vilsen

Flur 7 RFK0055B, 0056 D

Maßstab 1:1000



Flur 10

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- - - BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZEN
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE AUßERHALB D. BAUGRENZEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ▲▲▲ KEINE ZU- UND ABFAHRT

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

- SICHTDREIECK NACH § 28 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZEMBER 1962

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE IM SICHTDREIECK GELEGENEN FLÄCHEN SIND 0,80 m GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN, SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 10. August 1972). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke, DEN 6. September 1972 In Vertretung



Landkreis Grafschaft Hoya
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 30. AUGUST 1972
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE
(L.S.)
OBERBAURAT

DER RAT DER Geme. Bruchh.-Vilsen HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.9.1970
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 8.10.1970
ORTSÜBLICH DURCH Aushang u. Zeitg.-Anzeige BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 27.12.1971
BIS 31.1.1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DEN 26.10.1972
Nimm Anhang



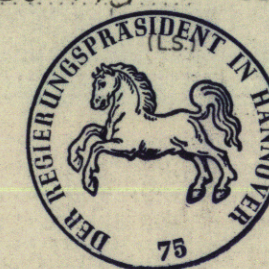
(L.S.)
Nimm Anhang

DER RAT DER Geme. Bruchhausen Vilsen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 17.10.1972 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DEN 16.10.1972
Nimm Anhang



(L.S.)
Nimm Anhang

DER VOM RAT DER Geme. Bruchhausen Vilsen IN DER SITZUNG VOM 17.10.72
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 214 - 1457 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
Hannover, DEN 30.1.73 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE



Nimm Anhang

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 9. März 1973 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS
GRAFSCHAFT HOYA
REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB SOFORT ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHTUNG RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN.

Bruchhausen-Vilsen, DEN 9. März 1973
(L.S.)

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG		
STADT / GEMEINDE	BRUCHHAUSEN VILSEN	
PLAN NR.	16 / 12	BEB.-PLAN BURGSTRASSE
MASSTAB	1:1000	